



Zusätzliche Plätze für die Kindertagesbetreuung in Findorff

Die Ergebnisse der Planungsphase I (Stand 04.05.2021) zeigen, dass in Findorff ein Platzunterhang sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich vorliegt. Im U3-Bereich fehlen 52 Plätze und im Ü3-Bereich fehlen 20 Plätze, sodass insgesamt 72 Kinder in Findorff keinen Kitaplatz haben. Angesichts dieser Zahlen ist nicht davon auszugehen, dass der hohe Betreuungsbedarf durch mögliche Platzüberhänge in den Nachbarstadtteilen aufgefangen werden kann.

Der Beirat möge beschließen:

Die zuständige senatorische Behörde wird aufgefordert, für alle vorliegenden Anmeldungen zum KGJ 2021/22 ein Betreuungsangebot herzustellen. Für den U3-Bereich soll geprüft werden, ob Übergangslösungen durch die Installation von Mobilbauten realisiert werden können. Für den Ü3-Bereich soll geprüft werden, inwiefern die Einrichtung einer Parzellenkita in Form eines „Draußen-Kindergartens“ eine praktikable Lösung sein kann. Wenn sich bei der Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen herausstellen sollte, dass eine Parzellenkita kein kurzfristiges Lösungskonzept darstellt, dann ist trotzdem zu prüfen, ob Parzellenkitas langfristig ein Baustein sein können, um den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu fördern.

Über diese Punkte hinaus gilt es zu untersuchen, inwiefern ergänzende Angebote wie beispielsweise Sozialpädagogische Spielkreise eine Übergangslösung darstellen können.

Begründung:

Eine gute Kindertagesbetreuung ist sowohl für Kinder als auch für deren Eltern von entscheidender Bedeutung, weshalb jedem Kind ein entsprechender Betreuungsplatz geboten werden sollte. Unter Berücksichtigung des hohen Platzunterhangs und der kurzen Zeitspanne können die Bedarfe weder durch Neubauvorhaben noch durch den aufwendigen Umbau von bereits bestehenden Räumen gelöst werden. Es bedarf also kreativer Lösungen, um den Kindern und deren Eltern zeitnah einen Betreuungsplatz anzubieten. Die Einrichtung einer Parzellenkita in Form eines „Draußen-Kindergartens“ könnte eine derartige Lösungsmöglichkeit für den Ü3-Bereich darstellen, weshalb hier zunächst die rechtlichen Vorgaben geprüft werden müssen. Da für den U3-Bereich in der Regel keine „Draußen-Kindergärten“ angedacht sind, gilt es hier zu prüfen, inwiefern die bereits etablierte Praxis der Mobilbauten zeitnah realisiert werden kann.

Kevin Helms, Anja Wohlers und die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN